

Anlage 1 zur VV SchAG
(Jahresbericht, VV 5.1 zu § 7)

Jahresbericht 20

über die Tätigkeit des Schiedsamtes
in Amtsgerichtsbezirk

A.	Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten	1. Zahl der Anträge auf Schlichtungsverhandlung _____ 2. Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschienen sind _____ 3. Zahl der durch Vergleich erledigten Fälle _____ 4. Zahl der Fälle, in denen eine Partei nicht erschienen ist _____ 5. Zahl der Fälle, in denen eine Erfolglosigkeitsbescheinigung erteilt worden ist, weil binnen einer Frist von drei Monaten seit Antragstellung das Schlichtungsverfahren nicht durchgeführt wurde (§ 29 a Abs. 1 Buchst. c) _____ 6. Zahl der Fälle, in denen der Streit formlos, d.h. ohne Einleitung eines Schiedsverfahrens, beigelegt wurde* _____
B.	Strafsachen	1. Zahl der Anträge auf Schlichtungsverhandlung _____ 2. Zahl der Fälle, in denen beide Parteien erschienen sind _____ 3. Zahl der durch Vergleich erledigten Fälle _____ 4. Zahl der Personen, gegen die Ordnungsgeld auf Grund des § 39 SchAG NRW festgesetzt worden ist _____ 5. Zahl der Fälle, in denen der Streit formlos, d.h. ohne Einleitung eines Schiedsverfahrens, beigelegt wurde* _____
C.	Summen der Gebühren (ohne Auslagen), die	1. den Gemeinden zugeflossen sind _____ Euro _____ Cent 2. dem Schiedsamt verblieben sind _____ Euro _____ Cent

* Fälle, in denen die Stellung eines Antrags aufgrund des zwischen Bürger und Schiedsperson geführten Gesprächs über den Streit unterbleibt („Tür- und Angelfälle“) oder in denen die Schiedsperson ein Gespräch zwischen den Streitparteien vermittelt, ohne dass ein förmlicher Schlichtungsantrag gestellt wurde.